



An den Grossen Rat

22.5548.02

PD/P225548

Basel, 21. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Interpellation Nr. 130 Fleur Weibel betreffend «Schutz und Unterstützung für iranische und iranisch-stämmige Personen in Basel-Stadt»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Dezember 2022)

«Seit dem gewaltsamen Tod von Jina Masha Amini im September 2022 durch die iranische Sittenpolizei demonstrieren Iraner:innen mit aller Entschlossenheit gegen das iranische Regime. Die Proteste haben das ganze Land erfasst, aber das islamistische Regime geht mit aller Härte und massiver Repression gegen die Proteste und Demonstrierenden, also gegen die eigene Bevölkerung, vor. Gemäss Medienberichten sollen alleine im ersten Monat seit Ausbruch der Proteste über 2000 Menschen verhaftet und 200 getötet worden sein. Auch die iranische Bevölkerung in der Schweiz ist von der Repression durch das Regime betroffen. Der Schweizer Nachrichtendienst berichtet von Spionage durch den iranischen Geheimdienst, Betroffene erzählen von Einschüchterung und Bespitzelung und fürchten um die Sicherheit ihrer Familienmitglieder in Iran, die nach geäusselter Kritik massiv bedroht würden.

Es stellt sich angesichts dieser prekären Situation die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten der Kanton Basel-Stadt hat, um seine iranische und iranisch-stämmige Bevölkerung vor Repression zu schützen und welchen Einfluss der Regierungsrat auf die offizielle Haltung der Schweiz und auf die Unterstützung der Protestierenden in Iran nehmen kann. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo erhalten interessierte Personen gesicherte Informationen über die aktuelle Lage und die Entwicklungen in Iran? Stellt der Kanton Informationen und Ansprechpersonen bereit?
2. Wohin können sich in Basel-Stadt lebende Iraner:innen wenden, wenn sie überwacht, ausspioniert oder persönlich bedroht werden?
 - a. Welche Anlaufstellen und Hilfs- und Unterstützungsangebote stehen auf kantonaler Ebene zur Verfügung?
 - b. Was sollen in Basel-Stadt lebende Iraner:innen bei konkreter Repression und Verfolgung durch iranischen Behörden tun?
 - c. Wie und durch wen werden iranisch-schweizerische Doppelbürger:innen geschützt?
3. Wohin können sich in Basel-Stadt lebende Iraner:innen und Doppelbürger:innen wenden, wenn ihre Angehörigen und Familienmitglieder in Iran bedroht, verfolgt oder gar inhaftiert werden?
 - a. Welche Ansprechpersonen und Anlaufstellen gibt es auf kantonaler Ebene?
 - b. Welche Ansprechpersonen und Anlaufstellen gibt es auf nationaler Ebene?

4. Die Repression gegen die Protestbewegungen in Iran und die damit einhergehende Angst um das Wohl und Leben von Angehörigen ist für in der Schweiz lebende Iraner:innen und Doppelbürger:innen sehr belastend. Wo können Betroffene niederschwellige und spezialisierte psychologische Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen?
 - a. Unterstützt der Kanton spezielle Beratungsangebote?
 - b. Unterstützt der Kanton selbstorganisierte Netzwerke und wenn ja, wie?
 - c. Welche weiteren Formen der Unterstützung erwägt die Regierung?
 5. Ist der Regierungsrat bereit, iranische Menschen- und insbesondere Frauenrechtsorganisationen finanziell zu unterstützen und wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
 6. Welche Möglichkeiten gibt es Seitens des Regierungsrates, auf die offizielle Haltung der Schweiz Einfluss zu nehmen - Stichwort Übernahme der EU-Wirtschaftssanktionen gegen Iran und Gewährung von Asyl für verfolgte und bedrohte Iraner:innen? Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich Druck auf den Bund auszuüben?
- Fleur Weibel»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Laut Asylstatistik des Bundes bewegt sich die Zahl der Geflüchteten aus dem Iran in der Schweiz immer noch auf tiefem Niveau. Im September 2022 beantragten 84 iranische Staatsangehörige Asyl – rund doppelt so viele wie im Vormonat. Angesichts der aktuellen Lage im Iran kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl Asylsuchender in den kommenden Monaten zunehmen wird.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wo erhalten interessierte Personen gesicherte Informationen über die aktuelle Lage und die Entwicklungen in Iran? Stellt der Kanton Informationen und Ansprechpersonen bereit?*

Das Staatssekretariat für Migration wie auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe stellen auf ihren Websites Herkunftsländerinformationen zur Verfügung. Schweizer Medien berichten immer wieder über Aktualitäten in Krisengebieten. Internationale Medien, wie beispielsweise BBC farsi, wie auch internationale Organisationen informieren regelmässig über die aktuelle Lage im Iran.

Der Kanton selber stellt weder Informationen zur aktuellen Lage und Entwicklung in anderen Ländern noch Ansprechpersonen zur Verfügung.

2. *Wohin können sich in Basel-Stadt lebende Iraner:innen wenden, wenn sie überwacht, ausspioniert oder persönlich bedroht werden?*
 - a. *Welche Anlaufstellen und Hilfs- und Unterstützungsangebote stehen auf kantonaler Ebene zur Verfügung?*

Dem Regierungsrat sind keine spezifischen Anlaufstellen bekannt, die sich um iranische und iranisch-stämmige Personen in Basel-Stadt kümmern. Jede Person, welche durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, hat aber Anspruch auf Unterstützung gemäss dem eidgenössischen Opferhilfegesetz, unter anderem auch auf Beratung in verschiedenen Sprachen durch die Opferhilfe beider Basel.

- b. *Was sollen in Basel-Stadt lebende Iraner:innen bei konkreter Repression und Verfolgung durch iranischen Behörden tun?*

In Basel-Stadt lebende Iranerinnen und Iraner sollten sich bei Bedrohungen umgehend an die Kantonspolizei wenden und bei den Strafverfolgungsbehörden Strafanzeige einreichen.

- c. *Wie und durch wen werden iranisch-schweizerische Doppelbürger:innen geschützt?*

Die Kantonspolizei hat zur Aufgabe, Menschen, die bedroht werden oder sonst in Not sind, zu unterstützen. Zudem berät und unterstützt die Opferhilfe beider Basel in einem allfälligen Strafverfahren, in medizinischen, sozialen, rechtlichen, psychologischen und versicherungstechnischen Fragen, sie vermittelt Notunterkünfte und vieles mehr.

3. *Wohin können sich in Basel-Stadt lebende Iraner:innen und Doppelbürger:innen wenden, wenn ihre Angehörigen und Familienmitglieder in Iran bedroht, verfolgt oder gar inhaftiert werden?*

- a. *Welche Ansprechpersonen und Anlaufstellen gibt es auf kantonaler Ebene?*
b. *Welche Ansprechpersonen und Anlaufstellen gibt es auf nationaler Ebene?*

Aufgrund des Territorialitätsprinzips kann die Schweiz und auch Basel-Stadt nicht hoheitlich im Iran Schutzhandlungen vornehmen. Auf bundespolitischer Ebene bestehen beispielsweise wirtschaftliche Sanktionsmöglichkeiten.

4. *Die Repression gegen die Protestbewegungen in Iran und die damit einhergehende Angst um das Wohl und Leben von Angehörigen ist für in der Schweiz lebende Iraner:innen und Doppelbürger:innen sehr belastend. Wo können Betroffene niederschwellige und spezialisierte psychologische Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen?*

Bei der Akutambulanz des Gesundheitszentrums der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel erhalten Betroffene nach Vereinbarung oder auch ohne Voranmeldung Unterstützung. Ebenso steht das Notfallzentrum des Universitätsspitals Menschen in akuten Notfällen zur Verfügung. Psychisch belasteten Personen mit Herkunft Iran stehen die bestehenden Angebote offen. Zudem können sie die Dienste von Hausärztinnen und Hausärzten, Psychologinnen und Psychologen wie auch Psychiaterinnen und Psychiatern in Anspruch nehmen.

- a. *Unterstützt der Kanton spezielle Beratungsangebote?*

Der Kanton unterstützt keine speziellen Beratungsangebote für Personen aus dem Iran.

- b. *Unterstützt der Kanton selbstorganisierte Netzwerke und wenn ja, wie?*

Der Regierungsrat hat keine Kenntnisse von selbstorganisierten Netzwerken und unterstützt folglich auch keine.

- c. *Welche weiteren Formen der Unterstützung erwägt die Regierung?*

Der Kanton ist zurzeit daran, einige Projekte im Kontext der psychischen Gesundheit im Rahmen des Bundesprogramms «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen

Bedürfnissen» umzusetzen. Diese Projekte für Geflüchtete werden vom Bund mitfinanziert und sollen niederschwellig und mehrsprachig ausgestaltet sein und präventiv wirken.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, iranische Menschen- und insbesondere Frauenrechtsorganisationen finanziell zu unterstützen und wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?*

Migrationsvereine können im Rahmen der Projektförderung des Kantonalen Integrationsprogramms jeweils bis Ende September Projekte für das Folgejahr eingeben. Sollte ein iranischer Verein ein konkretes Projekt nachträglich eingeben wollen, könnte der Kanton unkompliziert auch ausserordentlich einen Antrag entgegennehmen und prüfen. Im Rahmen der Projektförderung wird jeweils ein Beitrag in der Höhe von maximal 20'000 Franken gesprochen.

6. *Welche Möglichkeiten gibt es Seitens des Regierungsrates, auf die offizielle Haltung der Schweiz Einfluss zu nehmen - Stichwort Übernahme der EU-Wirtschaftssanktionen gegen Iran und Gewährung von Asyl für verfolgte und bedrohte Iraner:innen? Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich Druck auf den Bund auszuüben?*

Auswärtige Angelegenheiten sind Sache des Bundes (Art. 54 BV). Die Kantone haben ein Mitwirkungsrecht nur dort, wo ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betroffen sind (Art. 55 Abs. 1 BV). Insofern verfügt der Regierungsrat über keine institutionelle Möglichkeit, Einfluss auf die offizielle Haltung der Schweiz zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin